

6/SN-339/ME



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
Öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	91-GE/19-93
Datum:	28. JUNI 1993
Verteilt	05. Juni 1993 <i>Amou</i>

Zahl
0/1-588/69-1993

Chiemseehof *Dr. Kleinwieser*

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2982

18.6.1993

Fr. Dr. Margon

Betreff

Entwurf einer Novelle zur Fernmeldegebührenordnung; Stellungnahme
Bzg.: Do. Zl. 112437/III-25/93

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Derzeit sind für die Überlassung und Instandhaltung von Nebenan-
schlußleitungen außerhalb desselben Gebäudes sowie von Querver-
bindungen und Abzweigungen monatliche Gebühren für Fern-
sprechstromwege (Zweidraht-Stromwege) mit einer gebührenpflich-
tigen Leitungslänge bis 10 km von 15 S je 100 m zu leisten. Die
vorliegende Novelle zur Fernmeldegebührenordnung sieht vor, daß
die Gebühren für Fernsprechstromwege (Zweidraht-Stromwege) nunmehr
bei einer gebührenpflichtigen Leitungslänge bis 5 km je km 220 S
monatlich betragen sollen. Dies würde im Extremfall dazu führen,
daß für eine Leitung unter 100 m Länge anstatt bisher 15 S in
Hinkunft 220 S monatlich zu bezahlen wären.

Die aus der Novellierung der Fernmeldegebührenordnung resultie-
renden Mehrkosten wurden anhand des dafür beim Amt der Salzburger
Landesregierung entstehenden Aufwandes untersucht. Das Ergebnis
ist im folgenden dargestellt:

- 2 -

	Kosten gem. § 34 derzeit	Kosten gem. § 34 lt. Entwurf
	S	S
Amt der Salzburger Landesregierung Tel. Nr. 8042	46.680	87.120
Bezirkshauptmannschaft Sbg.-Umg.	2.805	5.500
Bezirkshauptmannschaft Hallein	360	1.760
Bezirkshauptmannschaft St.Johann/Pg.	435	1.100
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	435	880
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	1.590	4.400
Landeskrankenanstalten	3.300	6.800
Landesnervenklinik	930	2.420
	<hr/>	<hr/>
	56.535/mtl.	109.980/mtl.

Der Kostenvergleich zeigt, daß der Aufwand, der auf Grund der beabsichtigten Gebührenanhebung und auf Grund des neuen Berechnungssystems zu erwarten ist, um ca. 100 % steigen wird. Eine derartige exorbitante Steigerung der Kosten ist nicht vertretbar. Der vorliegende Entwurf wird daher ausdrücklich abgelehnt.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor